Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung

Morgen-Ausgabe. **Sonntag, den 24. April 1881.** **Nr. 189.**

Deutschland.

Berlin, 23. April. Der Petersburger Korrespondent der „Presse" erklärt sich in der Lage, aus den letzten Briefen der Nihilisten vor ihrer Hinrichtung Folgendes mittheilen zu können:

Der Brief der Sophie Perowskaja ist ganz kurz; er ist an ihre in Paris lebende Mutter gerichtet — nebenbei sei erwähnt, daß es nicht wahr ist, dieselbe sei zur Hinrichtung nach Petersburg gekommen — und enthält keine Bitte um Vergebung, da ja die Mutter die Gesinnung der Tochter kenne. Sie fährt dann fort: „Den Vater bitte ich nicht um Vergebung, weil ich weiß, daß er mir nicht vergeben wird." Der Brief schließt ohne weitere Anspielung auf die That.

Kibaltschitsch schreibt an seinen Bruder: „Von meinem Vertheidiger habe ich erfahren, daß Du hier bist und will daher schreiben. Es ist jetzt nichts mehr zu ändern, ertrage wie ich mit philosophischer Ruhe, was das Schicksal mir beschieden. Ich bin ein Opfer der geschichtlichen Entwicklung der Verhältnisse in unserem Lande und habe eben nur gethan, was ich thun mußte. Ich habe seit zwei Wochen furchtbare Eindrücke empfangen, nun ist es zu Ende. Ich bin jetzt ruhig und gefaßt, es wird mir nur geschehen, was die Geschichte mir bestimmt hat . . ." Schließlich ersucht Kibaltschitsch seinen Bruder, derselbe wolle dem Vertheidiger sagen, daß er sich seiner Erfindung der Flugmaschine annehme.

Sheljabow schreibt an seine Schwester: „Binnen Kurzem gehe ich dahin, wo es keine Klagen, keine Seufzer giebt. Ich habe mich bestrebt, auf Erden dahin zu wirken, daß es auch hier weniger Klagen, weniger Seufzer gäbe. Das war mein Ziel. Diesem Ziele habe ich Alles geopfert. Nun gehe ich ins Jenseits und Gott wird über mich richten. Wenn aber Gott mein Vertheidiger sein, wenn er meine Thaten nicht verdammen wird, was wird das Loos der Erdenrichter sein, die mich verurtheilt haben? Welche Schande muß über sie kommen!" Hierauf folgen Abschiedsgrüße in herzlichen Worten.

Die Briefe wurden von dem Prokuror den Adressaten zugesendet.

— Im preußischen Finanzministerium ist ein neuer Gesetzentwurf „betreffend die Besteuerung der in Preußen betriebenen Gewerbe" fertiggestellt und die unteren Behörden sind angewiesen, eine demselben zu Grunde liegende probeweise Einschätzung der Gewerbesteuerpflichtigen schleunigst herbeizuführen und über deren Ergebnisse zu berichten. Der „Weser-Zeitung" wird über den Inhalt berichtet:

Der neue Entwurf verläßt das Prinzip des bestehenden Gewerbesteuergesetzes, nach welchem der Betriebsumfang für die Höhe der Steuer entscheidend war, und setzt statt dessen fest, daß die Steuer nach Maßgabe des Werthes des Anlage- und Betriebskapitals bemessen werden soll. Alle Gewerbe mit einem mittleren Werthe des Anlage- und Betriebskapitals von über eine Million Mark sollen die Steuerklasse A bilden und als Jahressteuer ½ pro Mille des gedachten Werthes entrichten. Zur Klasse B I werden die Gewerbe mit einem mittleren Werthe des Anlage- und Betriebskapitals von mehr als 200,000 Mk. bis zu einer Million und zur Klasse B II die mit einem solchen Werthe von 20—200,000 Mk. gerechnet. In diesen beiden Klassen sollen die Steuerpflichtigen Steuergesellschaften bilden, welche die Gesammtsteuer durch Abgeordnete auf die einzelnen Pflichtigen zu vertheilen haben. Die Gesammtsumme wird durch Multiplikation der Zahl der Steuerpflichtigen jeder Klasse mit dem Mittelsatze derselben gefunden. Der Mittelsatz für Klasse B I soll 300 Mk., für Klasse B II 60 Mk. pro Jahr betragen. Alle geringeren Gewerbebetriebe mit einem mittleren Werthe des Anlage- und Betriebs-Kapitals von 750 Mk. bis 20,000 Mk. sollen die Klasse C bilden und sollen je nach der Höhe dieses Kapitals Steuerbeträge von 6, 12 und 18 Mark entrichten. Gewerbebetriebe mit geringerem Anlage- und Betriebskapital als 750 Mk. sollen frei bleiben. Von dem Gesetze ausgeschlossen bleiben Bergbau, Forst- und Landwirthschaft, Branntweinbrennerei, Vereine und Gesellschaften, die nicht auf Erzielung eines Gewinnes hinarbeiten, Ausübung von Kunst und Wissenschaft, Eisenbahn-Unternehmungen und alle vom Reich oder dem preußischen Staate betriebenen Gewerbe. Der bisherige Unterschied zwischen Handels- und Gewerbe-Klassen fällt fort; von einer besonderen Besteuerung des Schankgewerbes, wie es jetzt besteht, ist abgesehen. In der die weitaus überwiegende Masse der Steuerpflichtigen umfassenden Klasse C findet eine Mitwirkung der Steuerpflichtigen bei der Einschätzung nicht statt. Ebenso wenig findet eine solche bei Entscheidung der Reklamationen statt. Hinsichtlich dieser Punkte verweist der Gesetzentwurf lediglich auf die demnächstigen Ausführungsbestimmungen, zu deren Erlaß der Finanzminister ermächtigt werden soll.

— Die „Nat.-Ztg." schreibt: Die Fortschrittspartei hat die Absicht bekundet, aus ihrem Wahlfonds, der durch Sammlungen in der neuesten Zeit eine ansehnliche Höhe erreicht hat, solchen fortschrittlichen Kandidaten, welche den Aufenthalt in Berlin nicht aus eigenen Mitteln bestreiten könnten, eine Entschädigung für die Kosten der parlamentarischen Thätigkeit zu gewähren. Mit der Uebertreibung, in welcher man sich in unserer offiziösen Presse bei derartigen Anlässen gefällt, wird ein solches Verfahren als verfassungswidrig — wegen der Ausschließung der Diäten durch die Reichsverfassung — oder gar als strafbar mit Bezug auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Bestechungen bezeichnet. Es scheint uns nicht erforderlich, bei derartigen, sich selbst widerlegenden Behauptungen zu verweilen; in der ersten Zeit des norddeutschen Reichstags ist mehrfach, ohne daß daraus ein Geheimniß gemacht wurde, unbemittelten liberalen Abgeordneten, auch einigen von der Rechten des Liberalismus, eine Entschädigung durch Veranstaltung von Sammlungen unter den Wählern gewährt worden; und daß die sozialdemokratischen Abgeordneten stets Diäten auf Kosten ihrer Partei erhielten, ist bekannt. Der Reichstag hat daran keinen Anstoß genommen, und bis jetzt ist auch noch kein Staatsanwalt auf den Gedanken gekommen, deshalb eine Anklage zu erheben.

Eine ganz andere Frage aber ist es, ob es als angemessen und würdig zu betrachten ist, Abgeordneten aus den Taschen der Wähler — wenn auch auf dem Umwege über einen theilweise zu diesem Zwecke bestimmten Centralfonds — Diäten zu zahlen. Wir glauben, daß die Frage zu verneinen ist und daß die Fortschrittspartei sich selbst einen Dienst erweisen würde, wenn sie auf jene Absicht verzichtete. Dem Ansehen der betreffenden Reichstagsmitglieder würde, wie wir fürchten, der Empfang einer derartigen Entschädigung weder im Parlament noch in ihren Wahlkreisen förderlich sein; wir müssen aus dem Munde einiger liberalen Abgeordneten, welche in den ersten Sessionen des norddeutschen Reichstags durch Sammlungen aufgebrachte Diäten bezogen hatten, wie peinlich sie selbst die ihnen dadurch geschaffene Stellung empfanden und daß sie sehr bald, um sich derselben zu entziehen, auf die Wiederwahl verzichteten. Die Zahlung aus einem Centralfonds, statt an den einzelnen Abgeordneten aus einer speziellen Sammlung in seinem Wahlkreise, mag das Verhältniß zwischen dem Abgeordneten und den Wählern nicht ganz so schief gestalten, wie der letztere Modus; um so schiefer kann dadurch die Stellung des einzelnen Mitgliedes der Fraktion zu dieser werden, sobald es sich um Fragen der Partei-Disziplin handelt. Es ist ja unbestreitbar, daß die Diätenlosigkeit den Kreis der Kandidaten verengert; aber wir sind gewiß, daß die Fortschrittspartei trotzdem auch ohne den von ihr in Aussicht genommenen Ersatz für die Diäten auf keinen einzigen Wahlkreis, den sie zu gewinnen vermag, zu verzichten brauchte. Der Vortheil aber, einzelne bestimmte Persönlichkeiten in den Reichstag zu bringen, die ohne Diäten das Mandat nicht anzunehmen vermögen, würde nicht aufgewogen durch den moralischen Nachtheil, daß sich unter den Liberalen „Abgeordnete zweiter Klasse" befänden.

— Wie wir in der „Germania" vom 19. d. lesen, ist von einigen Polen „im Namen der polnischen Nation" ein Memorandum an den Papst gerichtet worden, in welchem nach Aufzählung der Verdienste Polens um die Kirche, der Papst gebeten wird, bei den Unterhandlungen mit Rußland die polnischen Interessen in Schutz zu nehmen

— Der Umlauf von falschem Gelde in Preußen war nach einer Zusammenstellung der hiesigen Kriminalpolizei, als der Centralstelle für das im preußischen Staate angehaltene falsche Metall- und Papiergeld, im Jahre 1880 ein weit geringerer als im Jahre 1879, auch sind in Berlin im vorigen Jahre weit weniger Personen wegen Münzverbrechen verhaftet worden als im Jahre 1879. Der Gesammtwerth der im Jahre 1880 angehaltenen Falsifikate betrug nominell 6028 M. 75 Pf, wogegen im Jahre 1879 12,135 M. 35 Pf., also mehr als das Doppelte angehalten worden sind. Im Jahre 1880 sind wegen Münzverbrechen zehn Personen, und zwar neun Männer und eine Frau, im Jahre 1879 dagegen 34 Personen (29 Männer und fünf Frauen) verhaftet worden.

— Wie ein Koblenzer klerikales Blatt berichtet, hat das Trierer Domkapitel sich auf die ablehnende Antwort der Regierung hin in einem Schreiben an den Kaiser gewandt, worin es Sr. Majestät die Versicherung ausdrückte, den Domkapitular de Lorenzi zum Bisthums-Verweser in der festen Meinung gewählt zu haben, dadurch seinerseits einen nicht verkennbaren Schritt zur Förderung des von allen Katholiken so heiß ersehnten Friedens zu thun; in gleichem Sinne ging ein Schreiben an den Papst ab. — Es ist nicht anzunehmen, daß das Domkapitel sich mit der Hoffnung schmeichelt, durch einen derartigen Schritt den von der Regierung unter Genehmigung des Kaisers gefaßten Beschluß rückgängig machen zu können; somit dürfte das Schreiben an den Kaiser wohl den Zweck haben, durch Betheuerung der versöhnlichen Gesinnung des Kapitels zu verhindern, daß der Zwischenfall für die Ausgleichsverhandlungen hinderlich würde. — Die klerikale „Fuldaer Ztg." weist die Ansicht, daß in Folge des Trierer Vorganges die Ernennung eines Bisthumsverwesers in Fulda durch den Papst unterbleiben würde, als unzutreffend zurück; ein solcher soll sogar schon designirt sein. Bekanntlich kann in Fulda kein Verweser gewählt werden, weil nur noch ein einziger Domkapitular vorhanden ist.

— Wie man dem „Berl. Tagebl." aus Athen schreibt, hat zwischen den großmächtlichen Gesandten und Herrn Komunduros in den letzten Tagen, allerdings nur in vertraulicher Form, eine interessante Kontroverse stattgefunden. Die europäischen Vertreter bekundeten nämlich dem griechischen Kabinetschef, daß ihre Regierungen den Ton getadelt hätten, in welchem die Antwort auf die identischen Noten gehalten war. Obgleich die griechische Note vom 13. d. die neue Grenzlinie annehme, wäre es doch auch angezeigt gewesen, den Großmächten gegenüber, die Griechenland ein großes Gebiet zusprachen und ihm bei der Erwerbung desselben moralisch behilflich sein wollen, eine etwas respektvollere Sprache zu führen und einige Dankbarkeit zu bekunden, anstatt, wie es geschehen, in seltsam polternder und vorwurfsvoller Weise zu antworten. Herr Komunduros war von dieser Rüge überrascht und bemühte sich, unter Hinweis auf die Stimmung in Griechenland ꝛc. seine Haltung und seine Sprache zu rechtfertigen. Immerhin dürfte den Kleinen auf der Balkanhalbinsel einmal in Erinnerung gebracht werden, daß sich Europa nicht Alles von ihnen stillschweigend gefallen lassen wolle. Inzwischen hat in Athen ein partieller Ministerwechsel sich vollzogen, der wichtig zu sein scheint wegen des Portefeuilles, welches dabei in Frage kam. Der Kriegsminister Mauromichalis hat nämlich wegen Meinungsverschiedenheit mit den anderen Ministern über die auf die Kollektivnote der Gesandten der Mächte zu ertheilende Antwort seine Demission erbeten und erhalten; an seiner Statt ist der Oberstlieutenant Valtinos zum Kriegsminister ernannt worden. Die Antwort der griechischen Regierung auf die Kollektivnote der Gesandten der Mächte soll morgen abgehen, sobald der neuernannte Kriegsminister den Eid geleistet hat. Es scheint, als ob Mauromichalis mit der friedlicheren Stimmung seiner Herren Kollegen nicht in Einklang kommen konnte.

— Ueber den Plan Rußlands, eine europäische Konferenz behufs gemeinsamer Berathung von Schutzmaßregeln gegen den Sozialismus nach Berlin oder Brüssel zu berufen, äußert sich die „Pall Mall Gazette" in einem „England und das Asylrecht" überschriebenen Artikel sehr abfällig. Jede Regierung, schreibt das Blatt, hat ihre Grundbegriffe, die sie als offene Frage zu behandeln nicht erlauben darf. Bei der britischen Regierung gehört das Asylrecht zu diesen Fragen; ist sie nicht sicher, daß dieses Recht nicht angetastet werden soll, so verbietet ihr die nationale Ehre, der Konferenz beizutreten.

Die Haltung Frankreichs ist anscheinend dem Plane gleichfalls nicht geneigt. In diplomatischen Kreisen prophezeit man dem russischen Vorschlag einen succès d'estime, d. h. eine Rücklegung, nachdem den Rücksichten internationaler Höflichkeit entsprochen worden ist.

— Der „Köln. Ztg." wird noch von einem anderen als ihrem regelmäßigen Petersburger Korrespondenten bestätigt, daß der junge Großfürst Nicolai Konstantinowitsch in strengem Gewahrsam gehalten wird. Den Grund zur Verhaftung gab bekanntlich eine Depesche des jungen Großfürsten an seinen Vater Konstantin. Ueber den Inhalt derselben ist auch bis jetzt nichts Verläßliches bekannt geworden. Derselbe Korrespondent erzählt, daß nach des Kaisers Tode Nicolai einen sehr reuigen Brief an Alexander III. gerichtet habe, worin er bat, nach Petersburg kommen zu dürfen, dem todten Czaren die Hand zu küssen. Der neue Kaiser untersagte ihm dies in sehr schroffer Weise, und ließ gleichzeitig in dieser Abfertigung einige harte Worte gegen Konstantin fallen, woraus seiner Zeit das Gerücht erstand, daß dieser verhaftet sei. Den Eid der Treue hat Nicolai Konstantinowitsch dem Kaiser bis jetzt noch nicht geleistet, sondern sich dessen mit den Worten geweigert: „Was wollt ihr denn von mir, ich bin ja verrückt, ein Verrückter darf nicht schwören!" Der Kaiser war sehr aufgebracht über diese boshafte Ausrede des „Geisteskranken", und es heißt, der [illegible] werde, [illegible] er sich nicht rechtzeitig besinne und zum Gehorsam zurückkehre, in Schlüsselburg oder in einem anderen festen Platz eingesperrt werden.

— Der königliche Hof legt heute für Ihre königl. Hoheit die Erbprinzessin Caroline, Wittwe des verewigten Erbprinzen Friedrich Ferdinand von Dänemark, die Trauer auf 8 Tage an.

Ausland.

Wien, 22. April. Die Situation in Rußland wird durch einige der heute eingetroffenen Telegramme sehr grell beleuchtet. Zunächst sind in Moskau in der Nacht auf den 22. April wieder zwei Individuen arretirt worden, welche an 7 Stellen Proklamationen revolutionären Inhalts angeklebt hatten.

Aus Warschau wird unter dem 21. d. M. Folgendes gemeldet: In den jüngsten Tagen wurden die Passagiere des nach Petersburg verkehrenden Zuges sehr erschreckt. Sie hörten plötzlich eine heftige Detonation, während der Zug im Gange war. Die Untersuchung ergab, daß aus einem Waggon ein Packet herausgeworfen worden war, das neben dem Geleise explodirte. Es hatte Dynamit enthalten. Wer das Packet aus dem Zuge hinausgeworfen hat, konnte nicht ermittelt werden.

So düster alle obigen Nachrichten sind, so werden sie doch noch überboten durch die Publikation des „Regierungsboten", daß an dem diesjährigen Osterfeste sowohl der Kirchgang der Allerhöchsten Herrschaften als auch der Gratulations-Empfang unterbleiben wird. (Den Privattheatern ist gestattet worden, die Vorstellungen vom 2. Mai ab wieder zu beginnen.) Großfürst Konstantin, der Oheim des Kaisers, präsidirte vor einigen Tagen in der Sitzung der Gesellschaft der Musikfreunde, deren Protektor er ist, und kündigte an, daß er demnächst ins Ausland reise, weil er in Ungnade gefallen ist. Die Leser wissen wohl warum.

Christiania, 16. April. Das Gutachten der höchsten Autorität des Landes in Verfassungs- und Rechtsfragen, der juristischen Fakultät der hiesigen Universität ist an die Mitglieder des Storthings vertheilt worden; sie lautet dahin: daß dem König in allen Fällen, in denen es sich um Abänderung des bestehenden Grundgesetzes handelt, das absolute Veto zusteht. Das ist ein Satz, welcher, von allem andern abgesehen, auf Grund seiner stetigen gewohnheitsmäßigen Ausübung zu den sichersten unserer konstitutionellen Rechte gehört. Es ist ebenso unbestritten wie unbestreitbar, daß der König seit 1814 dieses Recht ausgeübt hat und daß dies mit vollem Einverständniß des Storthings geschah. In 15 Fällen hat der König Beschlüsse sanktionirt, die in Uebereinstimmung mit dem § 112 des Grundgesetzes gefaßt sind.

In 9 Fällen vor 1880 hat der König die Sanktionirung solcher Beschlüsse verweigert, ohne daß einer derselben in Kraft getreten oder vom Storthing gefordert worden ist, ihm trotz des Vetos Gesetzeskraft zu geben. Eben so wenig ist irgend ein anderer Grundgesetzbeschluß ohne Sanktion in Kraft getreten.

Petersburg, 21. April. Der Henker Frolow hat nach der Hinrichtung nicht, wie es zuerst hieß, 100, sondern 250 Hiebe aufgezählt bekommen; er war, wie ich direkt vermuthete, vollständig betrunken gewesen. Als der Arzt ihn aufforderte, die Schlinge um Ryssakows Hals anders zu legen, da sagte er: „Es thut nichts, es wird auch so gehen. Wenn ich dich hängen soll, so werde ich die Schlinge anders legen!" Als der Jesse Helfmann mitgetheilt wurde, daß die Strafe an allen ihren Mitschuldigen vollzogen sei, da wollte sie daran nicht glauben, da sie fest überzeugt war, daß wenigstens Sophie Perowskaja begnadigt würde. Als ihr jedoch die Zeitungen gebracht wurden, aus denen sie Näheres über die Hinrichtung erfuhr, fiel sie in Ohnmacht. Als sie wieder zu sich kam, wurde ihr vorgestellt, ein umfassendes Geständniß könne sie vor gleichem Schicksal bewahren. Darauf soll sie sich Bedenkzeit erbeten und nach Ablauf derselben wichtige Eröffnungen gemacht haben, in Folge deren die Verhaftung eines der Hauptmitglieder der Verschwörung erfolgte. In Isajews Quartier wurde auch der freie Zuhörer der hiesigen Universität „Podbelsky", der den Universitätskandal in Scene gesetzt und dabei dem Minister Saburow einen Schlag versetzt hatte, ergriffen. Auf Isajew soll auch Sheljabow als auf eines der thatkräftigsten Mitglieder der Partei hingewiesen haben, der der Polizei viel zu schaffen machen, aber schließlich doch wohl auf der Anklagebank Platz nehmen werde. (Köln. Ztg.)

Paris, 21. April. Das aus drei Kriegsschiffen bestehende Geschwader ist gestern vor der Insel Tarbarka mit der Weisung erschienen, dieselbe zu besetzen und das Fort zu zerstören, welches auf die „Hyene" gefeuert hatte. Hunderte von Krumirs zu Fuß und zu Pferde befanden sich auf dem Strande. Die Beschießung begann des Morgens und das Fort wurde des Nachmittags zerstört. Die Nachrichten von der tunesisch-französischen Grenze sind in Folge der strengen Maßregeln, welche die Militärbehörde den Berichterstattern gegenüber ergriffen, sehr spärlich. Den letzten Meldungen zufolge standen die Truppen ungefähr 6 Kilometer von der Grenze entfernt. Der General Vincendon stand diesen Morgen mit seiner Brigade dicht an der Grenze. Ihm gegenüber befand sich ein tunesisches Lager von 500 Mann. Während der Nacht hatten die Krumirs Feuer auf den benachbarten Bergen angezündet. Die telegraphischen Drähte nach El Aium und La Calle wurden in der letzten Nacht durchschnitten. Dieselben werden in Zukunft von Reitern, die von 500 zu 500 M. aufgestellt werden, bewacht. Die Truppen von Rum-el-Suk, El Airum und Suk-el-[illegible] sollen die Engpässe von Dschebel-Krumir nehmen, um nach Bordsch Dschedid zu dringen, das von den tunesischen regelmäßigen Truppen besetzt ist. Die Brigade Vincendon hatte seit ihrem Abmarsch von Bona nur 14 Kranke. An der Grenze fanden Rekognoszirungen statt, die jedoch ohne Kampf abliefen.

Das fliegende Geschwader, das aus der „Flore", der „Armorique", der „Resolue" und der „Favorite" besteht, wird am nächsten Montag in See stechen, um angeblich Uebungen zu machen, aber der erste Hafen, in den es einzulaufen hat, ist seinen Weisungen zufolge Algier. In der Goletta befindet sich das Panzerschiff ersten Ranges, „Jeanne d'Arc", und in Bona das Panzerschiff „Galoissonniere", das schnell zu dem ersteren stoßen kann.

In Tunis wurde durch Maueranschlag verkündet, daß jedem, der die Hand an einen Christen lege, sofort der Kopf abgehauen werden würde.

Paris, 21. April. Die Pariser überschütten den Bey von Tunis mit Spott und Hohn, daß er sich nach Stambul gewandt und „bei dem Großtürken, der von der Erlaubniß Europas lebt, Beschwerde gegen eine europäische Macht erhoben habe" u. s. w. Der „Telegraphe" bezeichnet dies als eine reine Thorheit und Tollheit. Auch von Italien habe er nichts zu hoffen und Englands Ansichten seien in der Depesche Salisburys dargelegt. Die Lage des Beys sei, daß fortan niemand einschreiten werde „zwischen dem französischen Degen und ihm", wie der österreichische Konsul sich ausgedrückt habe. Der „Telegraphe" weist dann auf Deutschland hin, das 1878 Tunis Frankreich angeboten habe: seit 1878 habe Frankreich die freie Wahl gehabt, sich mit Tunis auseinanderzusetzen durch Einverleibung oder Schutzherrschaft. Aber um Italien nicht zu kränken, blieb es beim Status quo, so lange dieser ihm „sein berechtigtes Uebergewicht verbürgte". Noch mehr: seit drei Jahren lebte der Bey von Frankreichs Geduld, aber alles hat ein Ende: die jüngsten Angriffe an der Grenze und die jüngsten Thorheiten im Bardo haben gelehrt, daß der Status quo Frankreichs Einfluß in Tunis schadet, die Stunde hat also geschlagen, wo Europa das, was es langer Hand vorbereitet hatte, in Erfüllung gehen sieht. Diese Sprache läßt an Deutlichkeit nichts vermissen; die Seitenhiebe auf Italien übergehen wir mit Stillschweigen und wollen nur bemerken, daß römische Depeschen melden, Italien habe „alle Rechte Frankreichs auf Tunis" anerkannt. Frankreich erkennt türkische Rechtsverhältnisse nicht an, wenn sie ihm unbequem sind, also auch die Oberhoheit des Sultans auf Tunis nicht; die Erhebung Kheireddins an die Stelle des jetzigen Beys würde die Sache kaum ändern: würde er vom Sultan ernannt, so würde Frankreich ihn nicht anerkennen. Ohnehin hat Frankreich schon sein Auge auf Nubar Pascha gerichtet, der das Zeug zum Seitenstücke der Königin Pomare haben soll. Ob Nubar die Rolle zu übernehmen geneigt ist, wird sich zeigen, wenn die Franzosen in Tunis eingerückt sind: ob die Pforte Einspruch erhebt oder nicht, Frankreich hat Salisbury's Depesche und den Rest der Anerbietungen von 1878 in der Tasche; was der Großtürke dazu sagt, was geht das Frankreich an!

Provinzielles.

Stettin, 24. April. Vor einigen Tagen konnten wir melden, daß Herr Albert Wagner, Theater-Direktor aus Greifswald, für die diesjährige Sommer-Saison die Leitung des Bellevue-Theaters übernommen habe. Wie jetzt verlautet, ist der Kontrakt mit jenem Herrn, auf dessen Wunsch, wieder aufgehoben worden und sollen Unterhandlungen mit einem andern Bewerber bereits zum Abschluß gekommen sein.

— Der Umstand, daß seit dem Inkrafttreten der deutschen Civilprozeßordnung einzelne schriftliche Aufzeichnungen nicht mehr die Eigenschaft als Urkunde haben, welche sie nach dem früheren Prozeßrechte gehabt haben, hindert nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 9. Februar d. J., nicht die Bestrafung der Fälschung eines solchen Schriftstücks als einer Urkundenfälschung, wenn sie unter der Herrschaft des früheren Rechts begangen wurde, also zu der Zeit, als das Schriftstück im Sinne des Gesetzes noch eine Urkunde war.

— Hat ein Schuldner nach erfolgter Zahlungseinstellung die ihm gesetzlich obliegende Bilanzziehung unterlassen, so ist er nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 16. Februar d. Js., dieser Unterlassung halber nicht wegen Bankerutts zu bestrafen.

— Der Postdampfer „Titania" ist mit 28 Passagieren in Stettin von Kopenhagen am Donnerstag früh eingetroffen und mit 20 Passagieren am Sonnabend Mittags nach Kopenhagen abgegangen.

— Dem Ober-Regierungs-Rath Opitz ist die Direktion der Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen und dem Ober-Regierungs-Rath Flach die Direktion der Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten bei der königl. Regierung hierselbst übertragen worden.

— Der Amtsrichter Zeidler zu Forst ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Stettin mit Anweisung seines Wohnsitzes in Greifenhagen ernannt worden.

— Der Gerichts-Assessor Heinrich Paul Walter Hülsen ist zum Garnison-Auditeur in Kolberg und der Gerichts-Assessor Richard Kiy zum Garnison-Auditeur in Stralsund ernannt worden.

— Den Rechtsanwälten und Notaren Coste in Stargard, Wrede in Schlawe und Ziemßen in Stralsund ist der Charakter als Justizrath verliehen.

§ **Bütow**, 22. April. In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. brach in dem 2½ Meile von Bütow entfernt gelegenen Dorfe Oslavdamerow eine Feuersbrunst aus, welche die Gebäude des Gemeindevorstehers Cyprson und die des Besitzers Stanislawsky, im Ganzen 12 Gebäude, vollständig zerstörte. Die Gebäude des Cyprson waren mit 3600 Mk. und die des Stanislawsky mit 3000 Mark versichert. Es ist traurig, daß diese Ortschaft, welche durch schlechte Bodenkultur und ärmlichen Zustand bekannt ist, durch Feuer heimgesucht wurde. Verlust an Vieh ist nicht zu beklagen, weil dasselbe von den Insassen des Orts bei Ausbruch des Feuers gleich gerettet wurde.

Vermischtes.

— Die jüngst vom „Bär" mitgetheilten Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms IV. sind jetzt von der „Kölnischen Volkszeitung" um einige recht pikante vermehrt, von denen wir folgende wiedergeben:

Es war am 1. Oktober 1853, als der König, der damals zu dem großen, die Schlacht bei Roßbach kopirenden Manöver nach Thüringen reiste, in der Stadt M. anlangte. Pflichtschuldigst empfingen ihn die Behörden, der stattliche, wohlgenährte Bürgermeister an der Spitze, am Bahnhofe. Leider hatte der Zug sich sehr verspätet; es war kühl geworden und den wartenden Herren nicht zu verdenken, daß sie ihre Röcke sorgfältig zuknöpften. Unglücklicher Weise waren Frack und Weste des Bürgermeisters nicht ganz modegerecht gearbeitet, ersterer war zu kurz und ließ die zu lange weiße Weste weit über den stattlichen Bauch hervortreten. Der König hörte die wohlgesetzte Ansprache des Bürgermeisters ruhig an, unterbrach sie aber dann in einem ihm geeignet scheinenden Momente mit den Worten: „Vortrefflich, mein lieber X., aber Sie erkälten sich ja Ihren Montblanc."

*

Von ungleich drastischerer Wirkung war aber folgende ähnliche Scene, die sich in einer kleinen pommerschen Landstadt abspielte. Gerade als das Bürgermeisterlein eine hochtrabende Anrede begonnen hatte, erhob ein in der Nähe befindlicher Esel, den seine durch die Umstände gerechtfertigte Zurücksetzung und Vernachlässigung kränken mochte, sein unmelodisches Geschrei. „Still, still," sagte der König dem unbeirrt fortfahrenden Bürgermeister, „Einer nach dem Andern."

*

Der bekannte Generalpostmeister Nagler kam einst mit allen seinen Orden, wie ein spanischer Maulesel behangen, in eine Hofgesellschaft, wo dies gar nicht angebracht war. „Für welche Bronze-Fabrik machen Sie denn Reklame?" fragte ihn sarkastisch der Kronprinz, welcher gleichwohl später ungemein viel auf das Ordenswesen hielt.

* * *

Die nachfolgende Anekdote erzählte der verstorbene Professor Dr. Lichtenstein. Bei einem feierlichen Aufzuge der Universität von Berlin nahm Friedrich Wilhelm III., bekanntlich ein abgesagter Feind des deutschen Studententhums, Anstoß an den natürlich sehr zur Schau getragenen Farben und Abzeichen der verschiedenen Korps und stand im Begriff, seinen Unwillen laut zu manifestiren, als der Kronprinz ihn mit den Worten beschwichtigte: „S' sind ja die Farben der verschiedenen Fakultäten."

* * *

Kaiser Nikolaus von Rußland war, als er das Palais Unter den Linden erworben, damit Bürger von Berlin geworden und nicht wenig erstaunt, als er eines Tages eine im größten amtlichen Lapidarstil abgefaßte Aufforderung zugestellt erhielt, sich zum Dienste bei der Feuerwehr unverzüglich und bei Strafe einzufinden! Der Kronprinz hatte seinen Mann so gut instruirt und legitimirt, daß diesem nichts anzuhaben war; demnächst erregte der Vorfall natürlich bei Hofe die beabsichtigte große Heiterkeit.

— Von Charles Gounod, dem berühmten Komponisten, erzählt man sich in Paris ein sehr feines Bonmot. Eines Tages hörte er im Hofe seines Hauses einen Leierkastenmann eine seiner Melodien in ohrenzerreißender Weise „aborgeln". „Ach", seufzte Gounod, „welch ein schwerer Fluch ist doch auf uns Musiker gefallen, wir gelangen erst zur Popularität durch die — Verleumdung."

— (Ein originelles Gaunerstückchen.) Auf eine ebenso raffinirte wie humoristisch-originelle Weise wurde jüngst ein Berliner Kaufmann um einige tausend Mark geprellt. Man berichtet uns darüber das Folgende, das wir übrigens nur mit Reserve wiedergeben wollen. Bei Herrn L., einem bekannten Bandagisten in einer der besuchtesten Straßen Berlins, erscheint eines Tages eine hochelegant gekleidete Dame in den mittleren Jahren und fordert stockend und mit verschämter Stimme ein Bruchband für ihren Neffen. Der Bandagist giebt ihr zu verstehen, daß er diesem Wunsche nicht entsprechen könne, da er gesetzlich verpflichtet sei, dem Träger das Bruchband selbst anzulegen. Die Dame wiederholt ihre Bitte, indem sie allzu große Schüchternheit Seitens des Neffen vorschützt, entfernt sich aber schließlich, um denselben, wie sie äußert, zu überreden, seine angeborene Scheu fallen zu lassen. Einige Tage darauf spricht die Dame wieder vor, versichert, daß ihre Versuche total gescheitert seien und [illegible] den Bandagisten nochmals dringend, ihr das Bruchband anzuvertrauen. Herr L. weigert sich auch diesmal entschieden, und unverrichteter Sache verläßt die Dame den Laden, um bald darauf das Geschäftslokal eines renommirten Kaufmanns zu betreten, der in einem der vornehmeren Viertel ein großes Magazin feinster Damen-Garderoben inne hat. Die Dame macht Einkäufe im Betrage von viertausend und einigen hundert Mark, und da sie vorgiebt, die volle Kaufsumme nicht bei sich zu führen, so beauftragt der Chef, ihrem diesbezüglichen Wunsche willfahrend, einen seiner Kommis, mit den Waaren ihr in die angegebene Wohnung zu folgen und dort die Zahlung entgegen zu nehmen. Die Dame führt den jungen Mann vor das Haus des Bandagisten; dort wendet sie sich mit den Worten an ihn: „Sie haben wohl die Güte, mich im Laden meines Freundes, des Herrn L., zu erwarten, ich hole das Geld sofort!" nimmt ihm dabei das Packet ab, öffnet die Ladenthür und ruft hinein: „Hier, lieber Herr L., bringe ich Ihnen den jungen Mann; ich lasse Sie auf einige Augenblicke mit ihm allein." — Vertrauensvoll tritt der arglose Ellen-Jüngling näher, während die Dame im Straßengewühl verschwindet. Herr L., der natürlich den „schüchternen Neffen" vor sich zu haben glaubt, öffnet ihm ein benachbartes halbdunkles Kabinet und komplimentirt ihn in verbindlichster Weise hinein. Nach einigen einleitenden allgemeinen Bemerkungen über „falsche Scham" und dergleichen nähert sich Herr L. dem jungen Manne, legt ihm vertraulich die Hand auf die Schulter und spricht in ermuthigendem Tone: „Und nun, bester Herr, seien Sie nicht zimperlich wie ein junges Mädchen; lassen Sie Ihre Schüchternheit zum Teufel fahren! Die Sache ist ganz unschuldig und gar nicht so schlimm, als Sie sich vorstellen. Bitte, entkleiden Sie sich." — Der Angeredete starrt den Sprecher verwundert an; er hat das dunkle Gefühl, einen Verrückten vor sich zu haben. Als Herr L. jedoch immer eifriger wird, immer energischer auf ihn einredet und endlich selbst Hand anlegen will — weicht er entsetzt zurück, stürzt nach der Thür, aus dem Laden hinaus, von dort auf die Straße und schreit laut um Hülfe gegen den anscheinend Wahnsinnigen. Ein großer Menschenauflauf entwickelt sich, die Schutzleute schreiten ein, und erst auf dem Polizeibureau gelingt es nach vielem Hin- und Herreden, die Widersprüche zu klären und den wahren Thatbestand zu konstatiren. Man begreift den Zusammenhang und durchsucht das Haus nach der unbekannten Dame. Vergebliche Liebesmüh! Der Vogel ist mit seiner Beute längst ausgeflogen und bis jetzt — spurlos verschwunden.

— Eine furchtbare Dynamitexplosion ereignete sich am letzten Sonnabend Nachmittag in Greenock. Ein Taucher, der eine Sprengungsoperation in dem neuen Dock am Clyde bei Garvel leitete, versenkte zwei Ladungen Dynamit in Höhlen in dem Bette des Flusses, kehrte unverzüglich an die Oberfläche zurück, worauf er sich an Bord eines für die Arbeiten benutzten Flosses begab. Bald darauf entstand eine furchtbare Explosion, welche das Floß zertrümmerte, fünf Arbeiter wurden auf der Stelle getödtet und mehrere andere, darunter der Taucher, mehr oder weniger schwer verletzt.

Moskau, im April. Aus Tomsk erfahren wir, daß diesen Winter zwei wegen politischer Vergehen verurtheilte Frauen, die eine Namens Borodin aus Ischim im Gouvernement Tobolsk, die andere Namens Butowski aus Murinsk im Gouvernement Tomsk, entflohen sind, ohne daß man derselben bis jetzt habhaft geworden. Von der Reihe der politischen Staatsverbrecher, welche im Sommer vorigen Jahres, zu Zwangsarbeit verurtheilt, nach Sibirien transportirt wurden, war es dreien, Brischanowski, Wlastopulo und Minakow, ebenfalls gelungen, zu entkommen. Sie geriethen jedoch in eine sogenannte „Taiga", wo ihnen von unzähligen Schwärmen der kleinen sibirischen Sumpffliege so zugesetzt wurde, daß sie erschöpft auf die Landstraße heraustreten mußten, wo sie ergriffen wurden. — In den Dörfern im Innern Rußlands kommen nicht selten Fälle willkürlicher Gerechtigkeitspflege von Seiten de. Bauern vor, welche an das Mittelalter erinnern. In einem Dorfe in einem der südwestlichen Gouvernements war ein junges Mädchen des Diebstahls beschuldigt; Beweise waren nicht vorhanden, und die Angeklagte verweigerte jedes Geständniß. Die Gemeinde versammelte sich auf dem Platze vor der Kirche und es wurde folgender Beschluß gefaßt: Jeder Bauer sollte der Angeklagten eben so viel Ruthenstreiche versetzen, als er Hufen Landes besaß; wer sich dessen weigerte, konnte sich durch ein Quart Branntwein freikaufen. Der Branntwein spielt übrigens bei solchen eigenmächtigen Sprüchen dörflicher Gerichtspflege in ganz Rußland eine große Rolle, und es werden Strafen von so und so viel Stoff verhängt, wobei sich das Gericht wie der Schuldige ganz wohl befinden.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 23. April. Prinz Alexander von Hessen begiebt sich morgen nach Braunschweig, um dem Herzog zu dessen Regierungsjubiläum die Glückwünsche des Großherzogs zu überbringen.

Braunschweig, 23. April. Zur Feier des fünfjährigen Regierungs-Jubiläums des Herzogs werden folgende Fürstlichkeiten hier erwartet: Der König und Prinz Georg von Sachsen, die Prinzen Friedrich Karl, Friedrich Leopold und Albrecht von Preußen, Prinz August von Würtemberg, Prinz Alexander von Hessen, Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg, Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen, Herzog Karl Theodor von Baiern, Fürst Adolf und Erbprinz Georg zu Schaumburg-Lippe, sowie der Herzog von Cambridge. Ferner werden aus Berlin diejenigen Botschafter und Gesandten, welche zugleich in Braunschweig beglaubigt sind, und mehrere außerordentliche Botschafter deutscher Höfe hier eintreffen.

Karlsruhe, 22. April. Der Generaladjutant des Großherzogs, Frhr. v. Neubronn, ist heute Nachmittag nach Braunschweig abgereist, um ein Glückwunschschreiben des Großherzogs an den Herzog zu dessen Regierungsjubiläum zu überbringen.

Wien, 22. April. Fürst Alexander von Bulgarien wurde heute Mittag von dem Kaiser in Privataudienz empfangen; später erwiderte der Kaiser den Besuch des Fürsten.

Petersburg, 23. April. Der Minister des Innern hat der Zeitung „Strana" den Straßenverkauf entzogen.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Reblauskrankheit ist die Einfuhr von Pflanzen und Weinstocksprößlingen, sowie von Kompost- und Gartenerde aus sämmtlichen Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres, sowie über die Landgrenzen nach dem Kaukasus verboten worden.

Dem „Golos" wird aus Grodno gemeldet, der Gouverneur habe wegen der in der Stadt verbreiteten Gerüchte, daß für das bevorstehende Osterfest eine Sprengung der dortigen Kirche beabsichtigt sei, eine Besichtigung sämmtlicher in der Nähe der Kirchen befindlichen Kellerräume vornehmen lassen, die Besichtigung habe die vollständige Grundlosigkeit der gedachten Gerüchte dargethan.

Wie verschiedene Blätter melden, würde der Direktor des Departements der Staatspolizei, Baron Welho, demnächst zurücktreten und zum Senator ernannt werden.

Bukarest, 23. April. Der zum Ministerpräsidenten ernannte bisherige Gesandte in Konstantinopel, Demeter Bratiano, wird sich für wenige Tage dorthin zurückbegeben, um dem Sultan sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

Das amtliche Blatt veröffentlicht das neue Ministerium in der bereits gemeldeten Zusammensetzung. Das Finanzministerium wird bis zur Uebernahme desselben durch Sturdza interimistisch von dem Arbeitsminister Dabija verwaltet.

Paris, 22. April. Nachrichten aus Tunis erklären das Gerücht von einem Mordanfall auf den französischen Geschäftsträger Roustan für unbegründet.

Aus Bona wird gemeldet, daß das französische Transportschiff „Correze" mit 2 Bataillonen an Bord heute früh Bona passirt und seine Fahrt nach der tunesischen Küste fortgesetzt hat.

London, 23. April. Der internationale Sozialisten-Kongreß, welcher Ende April oder Anfang Mai in London stattfinden sollte, ist, wie die „Times" erfährt, aufgegeben worden.